

Beitragsordnung

Stand März 2012

Mitgliedsbeitrag - Grundsatz

Jahresbeitrag 100,00 €

Aufnahmegebühr 60,00 €

Betragshöhe bei unterjährigem Eintritt

Bei unterjährigem Eintritt wird der Jahresbeitrag anteilig je Quartal in Höhe von 25,00 € berechnet. Die Aufnahmegebühr beträgt immer 60,00 €.

Daraus ergeben sich folgende Beitragshöhen:

Unterjähriger Eintritt	Beitragshöhe
01.01. – 31.03.	100,00 € + 60,00 € Aufnahmegebühr
01.04. – 30.06.	75,00 € + 60,00 € Aufnahmegebühr
01.07. – 30.09.	50,00 € + 60,00 € Aufnahmegebühr
01.10. – 31.12.	25,00 € + 60,00 € Aufnahmegebühr

Der Mitgliedsbeitrag ist bei Eintritt fällig.

Weitere Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum 01.01. eines Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder stellen hierzu eine Einzugsermächtigung aus und haften für Rückholgebühren oder andere durch den Verzug entstehenden Kosten.

Beitragsrückerstattung bei Kündigung der Mitgliedschaft

Es erfolgt keine Beitragsrückvergütung.

Die Kündigung ist 6 Wochen vor Ende des Geschäftsjahres schriftlich gegenüber einem Vorstandsmitglied zu erklären.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.